

FACHINFORMATION

WASSERVERTEILUNG AUF FESTPLÄTZEN

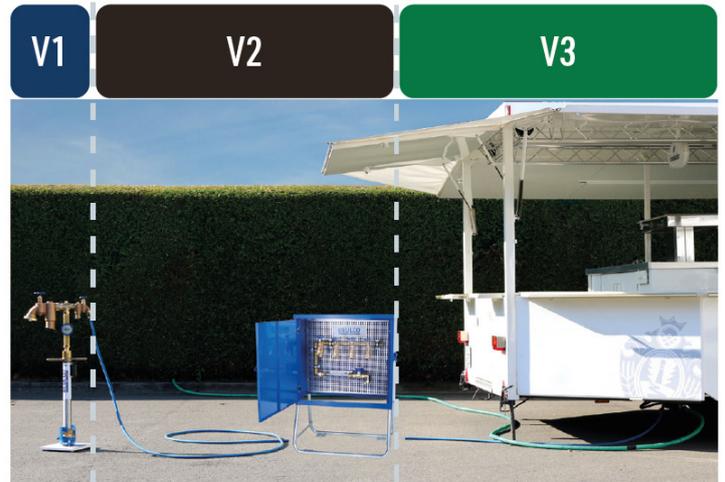
Ein nicht zu unterschätzendes Risiko

Mit dem Frühling startet auch die Zeit für Märkte, Feiern, Veranstaltungen und Sommerfeste. Eines haben alle gemeinsam: Marktstände, Imbissbuden und WC-Wagen müssen mit Wasser versorgt werden. Aber ist die Wasserversorgung tatsächlich sicher und nach Vorschrift organisiert – oder birgt sie Gefahren für die menschliche Gesundheit, wenn Leitungen nicht richtig abgesichert sind und z.B. verunreinigtes Wasser in die Imbissstände geleitet wird?

Vor allem mobile und zeitlich befristete Wasserentnahmestellen bergen trotz scheinbar fachgerechter Installation ernst zu nehmende und oftmals gesundheitsgefährdende Risiken, denn sowohl die mobile Anlage als auch das gesamte öffentliche Trinkwassernetz können durch das unglückliche Zusammentreffen verschiedener Faktoren verunreinigt werden. Hierunter fallen insbesondere das Rücksaugen, Rückdrücken und Rückfließen von Nichttrinkwasser in die Trinkwasserinstallation.

VERANTWORTLICHKEITEN

Auf Grund des erhöhten Risikos ist bei mobilen, Anlagen die Einhaltung von Maßnahmen zur Absicherung der Trinkwasserqualität von höchster Priorität. In der deutschen Gesetzgebung sind die Verantwortlichkeiten für verschiedene Bereiche der Trinkwasserversorgung klar geregelt. So ist laut DIN 2001-2 das Wasserversorgungsunternehmen nur bis zur Entnahmestelle am Hydranten verantwortlich (Versorgungsabschnitt 1). Für alles Weitere tragen der Betreiber bzw. Veranstalter sowie letztendlich der Anschlussnehmer die Verantwortung für die korrekte Handhabung und auch für die Qualität des Trinkwassers (Versorgungsabschnitte 2 und 3).



V1	Versorgungsabschnitt 1: Verantwortlich:	Vom Wasserwerk zum Standrohr Das Wasserversorgungsunternehmen
V2	Versorgungsabschnitt 2: Verantwortlich:	Vom Standrohr zum Anschlusspunkt des Standes Der Betreiber bzw. Veranstalter
V3	Versorgungsabschnitt 3: Verantwortlich:	Vom Anschluss an die eigene Sicherungseinrichtung bis zum Verbraucher Der Standbetreiber

LAGERUNG & TRANSPORT

Solche mobilen Verteilungsanlagen werden typischerweise jedes Mal für eine Veranstaltung neu auf- und nach dem Ende wieder abgebaut, gelagert und transportiert. Dabei können schnell Verunreinigungen in die Anlagen gelangen.

Daher ist auch besondere Aufmerksamkeit auf die Lagerung zwischen Veranstaltungen oder auch während des Auf- und Abbaus zu legen.

Leider kommt es in der Praxis häufig vor, dass Bauteile unachtsam transportiert und gelagert werden. Dies hat zur Folge, dass nicht nur die Bauteile verunreinigt werden, sondern Verschmutzungen und Keime auch nach der Installation verbleiben und somit in das Trinkwasser gelangen. Vor allem in warmen Monaten ist die Lagerung in der Sonne zu vermeiden.

Wenn beispielsweise Trinkwasserschläuche der UV-Strahlung der Sonne ausgesetzt sind, können sie durch die Sonneneinstrahlung beschädigt werden. Dies kann dazu führen, dass der Schlauch brüchig wird und Risse oder Löcher bekommt, durch die Keime oder andere Verunreinigungen ins Trinkwasser gelangen können. Auch wenn der Schlauch nicht beschädigt wird, kann das warme Wasser in einem in der Sonne gelagerten Schlauch zu einer schnelleren Vermehrung von Keimen führen.

VORGABEN IM ÜBERBLICK

- Die verwendeten Schlauch- und Rohrmaterialien müssen für den Verwendungszweck geeignet sein und ein DVGW-Prüfzeichen tragen. Zertifikate zum Nachweis der Tauglichkeit sind beim Hersteller/Händler erhältlich und für eine Kontrolle durch das Gesundheitsamt vorzuhalten.
Gartenschläuche sind für diesen Einsatz nicht zugelassen!
- Trinkwasserschläuche sowie Anschlusskupplungen müssen sich äußerlich von anderen unterscheiden und sind farblich (z. B. BLAU) als Trinkwasser zu kennzeichnen.
- Oberirdische Leitungen müssen vor Sonnen- bzw. Wärmeeinstrahlung sowie vor Frost geschützt sein.
- Um mechanische Belastungen durch Überfahren/Begehen zu vermeiden, sind Kabelbrücken einzusetzen.
- Die Trinkwasserentnahmestelle (z. B. Zapfhahn mit Belüfter, Rückflussverhinderer und Schlauchverschraubung) ist durch einen freien Auslauf (mind. 25 cm über höchstem Wasserspiegel) abzusichern.
- Fest angeschlossene Geräte (z. B. Spülmaschine) dürfen nur an eine Einzelabsicherung bestehend aus Zapfventil mit Rückflussverhinderer, Rohrbelüfter oder Rohrtrenner angeschlossen werden.
- Nach dem Aufbau oder nach einer mehrstündigen Standzeit ist die Installation gründlich über mehrere Minuten zu spülen - insbesondere in den Sommermonaten. Sollten Bedenken hinsichtlich der Hygiene auftreten, so ist Fachpersonal hinzuzuziehen, das über das weitere Vorgehen zu entscheiden hat.
- Nach der Demontage der Installation sind insbesondere die Leitungen vollständig zu entleeren und zu trocknen. Je nach Erfordernis müssen die Bauteile zusätzlich desinfiziert werden. Anschließend sollten sie mit Stopfen/Kappen oder Blindkupplungen verschlossen und verschmutzungssicher gelagert werden.
- Trinkwasserleitungen müssen räumlich getrennt von Abwasserleitungen verlegt und auch gelagert werden. Sie schließen damit eine Verwechslung oder gegenseitige Beeinflussung aus.
- Leitungen und Bauteile (z. B. Standrohre, Entnahmeverrichtungen, Schläuche, Kupplungen, Armaturen), die für Nichttrinkwasserzwecke vorgesehen sind oder bereits verwendet wurden, dürfen nicht mehr für den Trinkwassereinsatz verwendet werden. Dieses kann durch eine entsprechende Kennzeichnung gewährleistet werden.
- Entnahmeverrichtungen und Schläuche sind zum Schutz der angeschlossenen Verbrauchsanlagen vor Inbetriebnahme gründlich zu reinigen und ausreichend zu spülen

